

Dienstliches Endgerät -> Versichert?

Beitrag von „Peselino“ vom 2. Februar 2021 17:22

Hallo zusammen,

wir sollen nun dienstliche Endgeräte bekommen.

Wie ist das da mit der / einer Versicherung?

Wer zahlt, wenn das gute Stück kaputt geht, weil es mir hinfällt oder auf dem Weg zwischen Zuhause und Schule einen Schaden nimmt?

Wer zahlt, wenn es geklaut wird?

Wie ist das bei euch?

VG

Peselino

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Februar 2021 17:35

Eigentlich müsste das doch genau wie mit allen anderen Sachen sein und entweder der Dienstherr selber oder deine Haftpflicht zahlen. Aber eigentlich sollte das dann die Schule zahlen müssen oder musst du Bälle die im Unterricht kaputt gehen oder PCs im Klassenraum, Tafeln usw. ersetzen?

Beitrag von „Humblebee“ vom 2. Februar 2021 17:46

Da bei uns sowohl die SuS als auch die KuK (für letztere gibt es aber noch gar keine dienstlichen Geräte) einen Vertrag über die Ausleihe unterschreiben müssen, gehe ich auch davon aus, dass das über die Haftpflichtversicherung der Schule bzw. des Schulträgers abgedeckt ist.

Beitrag von „Schmeili“ vom 2. Februar 2021 17:48

Ist ja nicht dein Gerät, sondern Eigentum deines Dienstherrn. Solange du es also nicht mutwillig zerstörst, muss dein Dienstherr die Kosten dafür tragen.

Sollte irgendein Schulträgers (soll es schon gegeben haben!) irgendwelche Verträge mit Selbstbeteiligung o. ä. Zum unterschreiben rausgeben: niemals unterschreiben!

Beitrag von „MarPhy“ vom 2. Februar 2021 18:21

Sollte jemand Ansprüche gegen dich stellen: Deine private Haftpflicht fungiert als passive Rechtsschutz, die prüfen sehr genau, ob du haften musst.

Aber vorher sollten eigentlich schon andere Instanzen greifen.

Beitrag von „Kalle29“ vom 2. Februar 2021 18:55

In unseren Premiumverträgen ist die Haftung auf die Lehrkräfte abgewälzt worden, mit einer Standardklausel über einen Betrag X, der sich auch innerhalb der Laufzeit nicht verändert - sprich: Der Schulträger unterstellt, dass ein iPad heute genauso viel wert ist wie in sechs Jahren. Nachweise für weniger hohe Schadenssummen sind selbst nachzuweisen.

Momentan verhandeln offenbar Vertreter der Schulen mit der Stadt über eine Übernahme der Haftung - mal sehen was da kommt. Ich kann so einen Moskau-Inkasso-Leihvertrag auf jeden Fall niemandem bei uns an der Schule empfehlen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 2. Februar 2021 19:25

Die Rechtslage ist eigentlich einfach. Für Schäden, die du im Dienst anrichtest, tritt zunächst deine Dienstherrin ein. Sie nimmt dich Regress (also holt sich die Kohle zurück) wenn du grob fahrlässig der vorsätzlich gehandelt hast.

Vorsatz schließen wir mal aus. Die Abgrenzung von leicher zu grober Fahrlässigkeit ist also der springende Punkt. wenn du das Gerät auf dem Heimweh im Zug auf den Sitz legst und dort liegen lässt, ist das vielleicht schon grob. Das ist Spekulation, ich kann da nichts Verbindliches zu sagen.

Die Besonderheit hat @Kalle29 schon benannt. Die Schulträgerinnen versuchen die Bediensteten in Verträgen rechtlich schlechter zu stellen. Ich unterschriebe so etwas nicht.

Zitat von MarPhy

Deine private Haftpflicht

Hat mit Fragen der dienstlichen Haftung nichts zu tun. Die greift allenfalls, wenn du deiner Kollegin im Lehrerinnenzimmer 'nen Kaffe über die Hose kippst.

Zitat von Schmeili

sondern Eigentum deines Dienstherrn.

In NRW nach Erlasslage Eigentum der Schulträgerin. Die Dienstherrin bezahlt zwar, wird aber nicht Eigentümerin.

Beitrag von „Kalle29“ vom 2. Februar 2021 20:13

Zitat von O. Meier

Die Abgrenzung von leicher zu grober Fahrlässigkeit ist also der springende Punkt.

Der Passus ist sogar noch besser als du glaubst. Er lautet "Der Entleiher haftet für sämtliche Schäden und Verluste [...], außer er hat diese nicht zu vertreten". (Zitat!) Den Vertrag hat übrigens das Rechtsamt des Schulträgers in (kein Witz) monatelanger Vorbereitungszeit erstellt.

Grobe Fahrlässigkeit ist, wenn mich meine bescheidenen Kenntnisse nicht täusche, schon sehr schnell erreicht. Ich meine, dass hierfür reicht, dass "ein normal denkender Mensch diesen Schaden/Vorfall verhindern könnte". Tablet liegt auf der Tischkante und wird von mir runtergestoßen, während ich mich umdrehe: grobe Fahrlässigkeit, da ich das Gerät ja weiter auf den Tisch hätte legen können.

Wäre aber nach diesem "Vertrag" eh unerheblich, da ich ja für sämtliche Schäden haften muss. Übrigens, man darf nicht vergessen: Der Schulträger zahlt für das Gerät nichts, denn die Kosten übernimmt ja das Land (oder gabs da nen kleinen Eigenanteil? Der wäre aber sicher nicht im dreistelligen Bereich).

Beitrag von „pepe“ vom 2. Februar 2021 20:20

"In unseren Premiumverträgen"...

@[Kalle29](#) : Kannst du etwas mehr verraten bezügl. Schulträger? Gern per PN. Meinst du, dass das "allgemeingültige" Verträge sind, die andere Städte übernehmen könnten?

Beitrag von „PeterKa“ vom 2. Februar 2021 22:24

[Zitat von pepe](#)

"In unseren Premiumverträgen"...

@[Kalle29](#) : Kannst du etwas mehr verraten bezügl. Schulträger? Gern per PN. Meinst du, dass das "allgemeingültige" Verträge sind, die andere Städte übernehmen könnten?

Unserer hat sich ziemlich genau daran
<https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung...ngsbedingungen/>
orientiert. Den Absatz zur Haftung haben wir als Schule raus nehmen lassen, weil er nicht rechtskräftig sein kann.

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Februar 2021 01:31

[Zitat von pepe](#)

Gern per PN. Meinst du, dass das "allgemeingültige" Verträge sind, die andere Städte übernehmen könnten?

Wir hatten das Thema schon mal im Dienstlaptop-Thread. Dort war AFAIR eine Zeitungsmeldung mit einer ähnlichen Idee einer Schulträgerin verlinkt.

Auch wenn diese nicht voneinander [abschreiben](#), muss man wohl damit rechnen, dass immer wieder so etwas versucht wird.

Man muss tatsächlich jeweils genau prüfen, was einem da vorgelegt wird, und die Unterschrift verweigern. Warnt bitte immer auch eure Kolleginnen, auch wenn die Schafe unter denen sowieso alles abnicken.

Bei uns wurden übrigens im Dezember Geräte ausgegeben, Nutzungsverträge sollen noch kommen. Ich bin mal gespannt, was in den Zaubertexten drinsteht.

Beitrag von „fossi74“ vom 3. Februar 2021 08:42

[Zitat von PeterKa](#)

Unserer hat sich ziemlich genau daran
<https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung...ngsbedingungen/>
orientiert

Und da steht es ja genau so drin, wie es sein soll: Haftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die ist übrigens mit einer einfachen Faustregel von der leichten Fahrlässigkeit abzugrenzen:

"So etwas kann jedem mal passieren": leichte Fahrlässigkeit; "das darf einfach nicht passieren": grobe Fahrlässigkeit.

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Februar 2021 08:46

[Zitat von fossi74](#)

Haftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Und das ist die Gesetzeslage, die muss man nicht vereinbaren. Es braucht nämlich gar keine Nutzungsverträge, weil alles klar ist. Umso vorsichtiger muss man sein, wenn einem die Schulträgerin etwas vorlegt. Nachtigall, ick hör' dir trapsen.

Zitat von fossi74

"So etwas kann jedem mal passieren": leichte Fahrlässigkeit; "das darf einfach nicht passieren": grobe Fahrlässigkeit.

Klingt einleuchtend. Im konkreten Fall liefert das aber viel Interpretationsspielraum, in dem sich Juristinnen tummeln können.

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Februar 2021 08:48

Zitat von Peselino

weil es mir hinfällt oder auf dem Weg zwischen Zuhause und Schule einen Schaden nimmt?

Alternativ kann das Gerät auch in der Schule lassen. Dann passiert auf dem Transportweg sicher nichts. Was passiert wohl, wenn man einen abschließbaren Schrank beantragt, um das Gerät dort einzuschließen? Wer haftet, wenn es einen solchen nicht gibt?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Februar 2021 08:51

Ich verwende seit Jahren Laptops, Tablets, was auch immer.

Bis jetzt ist mir erst einmal ein Tablet zu Bruch gegangen, weil ich in der Tat nicht aufgepasst hatte und den Rucksack nicht ordentlich zugemacht hatte. Also fiel es heraus und war hinüber. Selbst schuld.

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein dienstliches Endgerät zu Bruch geht, ist m.E. eher gering. Je nach Gerät gibt es ja Cases, Rahmen, Schutzhüllen und was auch immer, um die Geräte vor

Stürzen zu schützen.

Und wenn es doch zu Bruch gehen sollte, gibt es wahlweise die Diensthaftpflicht, die private Haftpflicht oder den Dienstherren, die je nach Konstellation einspringen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Februar 2021 08:57

Zitat von Bolzbold

private Haftpflicht

Ich bin mir da nicht sicher, ob die *Privat-Haftpflicht* in dienstlichen Belangen eintritt.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Februar 2021 09:20

Nun ja - letztlich wird man abwarten müssen, wie seitens der Kommune oder des Dienstherren reagiert wird, wenn so etwas passiert. Ich gehe davon aus, dass wir hier in diesem Forum sicherlich bald die ersten "Problemanzeigen" bekommen werden. Alles eine Frage der Zeit...

Beitrag von „chemikus08“ vom 3. Februar 2021 22:19

Das Problem ist die Nutzungsvereinbarung. Sobald ich eine Regelung unterschreibe, die eine Haftung auch unterhalb der für ÖD Mitarbeiter geltenden Regelungen liegt, wird die Rechtsabteilung sich erst Mal darauf berufen. Also unterschreibe ich eine Nutzungsvereinbarung nur, wenn sie mit geltenden Recht übereinstimmt! Also keine Haftung meinerseits, wenn keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt. Auch meine Diensthaftpflicht wird nicht begeistert sein, wenn ich schriftliche Zusagen dieser Art mache. Den die Aufgabe einer Diensthaftpflicht ist auch die Abwehr unberechtigter Forderungen!

Beitrag von „chemikus08“ vom 3. Februar 2021 22:24

@O.Meier Haftpflicht

Die private Haftpflichtversicherung leistet grundsätzlich nicht bei Schäden, die im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit entstanden sind. Möchte ich diese absichern, muss ich gegen einen Aufpreis das extra absichern.

Oder ich bin Mitglied in der GEW da ist das neben der Schlüsselversicherung includiert

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. Februar 2021 09:38

Zitat von chemikus08

Oder ich bin Mitglied in der GEW da ist das neben der Schlüsselversicherung includiert

Nicht nur in der GEW 😎!

Beitrag von „chemikus08“ vom 4. Februar 2021 14:24

Humblebee

Ja stimmt, es gibt auch andere Verbände. Aber das ist bei mir wie mit der Nuss-Nougat Creme. Mir fällt auf Anhieb immer meine N... Ein

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. Februar 2021 15:39

Zitat von chemikus08

Mir fällt auf Anhieb immer meine N... Ein

"Nudossi"? 😂

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 4. Februar 2021 15:40

Nusspli!

Beitrag von „PeterKa“ vom 5. Februar 2021 15:12

Zitat von chemikus08

Das Problem ist die Nutzungsvereinbarung. Sobald ich eine Regelung unterschreibe, die eine Haftung auch unterhalb der für ÖD Mitarbeiter geltenden Regelungen liegt, wird die Rechtsabteilung sich erst Mal darauf berufen. Also unterschreibe ich eine Nutzungsvereinbarung nur, wenn sie mit geltenden Recht übereinstimmt! Also keine Haftung meinerseits, wenn keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt. Auch meine Diensthaftpflicht wird nicht begeistert sein, wenn ich schriftliche Zusagen dieser Art mache. Den die Aufgabe einer Diensthaftpflicht ist auch die Abwehr unberechtigter Forderungen!

Wenn du die Nutzungsvereinbarung unterschreibst, aber der Absatz rechtlich nicht haltbar ist, hast du dadurch keine Nachteile zu befürchten..

Beitrag von „s3g4“ vom 7. Februar 2021 21:43

Zitat von chemikus08

Humblebee

||||ja stimmt, es gibt auch andere Verbände. Aber das ist bei mir wie mit der Nuss-Nougat Creme. Mir fällt auf Anhieb immer meine N... Ein||

Du meinst Zucker-palmfett-creme |||

Ich war nicht wirklich von der GEW überzeugt und habe eine Alternative gewählt.

Beitrag von „chemikus08“ vom 7. Februar 2021 21:52

Zitat von s3g4

Du meinst Zucker-palmfett-creme ☺

Ich war nicht wirklich von der GEW überzeugt und habe eine Alternative gewählt.

jeder nach seiner Überzeugung, finde es aber gut wenn man überhaupt organisiert ist.

Beitrag von „O. Meier“ vom 8. Februar 2021 08:20

Zitat von PeterKa

Wenn du die Nutzungsvereinbarung unterschreibst, aber der Absatz rechtlich nicht haltbar ist, hast du dadurch keine Nachteile zu befürchten..

Doch. Jede Menge Ärger. Die Schulträgerin wird sich zunächst auf die auf den Passus in der Vereinbarung berufen, mit Forderungen an eine herantreten etc. Die muss man dann in irgendeiner Form abweisen. Am End emuss so etwas vielleicht auch gerichtlich geklärt werden. Dann (und erst dann) weiß man sicher, ob der Passus in der Vereinbarung gilt oder nicht.

Nö, ich kläre so etwas vorher. Wenn etwas in der Vereinbarung steht, mit dem ich nicht einverstanden bin, dann unterschreibe ich so etwas nicht. Entweder die Schulträgerin legt mir dann etwas anderes vor oder wir sind uns halt uneins. Dann können wir auch nichts vereinbaren.

PS: Bei uns sollen jetzt auch schon Schülerinnenendegeräte eingetroffen sein. Diese werden aber noch nicht ausgegeben, weil die Nutzungsvereinbarungen noch nicht fertig verfasst seien. Man arbeite aber mit Hochdruck daran. Ich frage mich, das da alles drinstehen wird. Die Schülerinnen, die auf ein Gerät angewiesen sind, sind ja in einer deutlichen schlechteren Verhandlungsposition. Aber warum übernimmt man nicht die Mustervereinbarung des Landes? Zu einfach?

Apropos Hochdruck. Druck - so habe ich in der Mittelstufenphysik gelernt - breite sich in alle Richtungen aus. Vielleicht sollte man statt dessen sein Engagement in die Richtung des gewünschten Ergebnisses leiten.

Beitrag von „MarPhy“ vom 8. Februar 2021 08:38

Zitat von O. Meier

Apropos Hochdruck. Druck – so habe ich in der Mittelstufenphysik gelernt – breite sich in alle Richtungen aus. Vielleicht sollte man statt dessen sein Engagement in die Richtung des gewünschten Ergebnisses leiten.

Das gilt nicht für den Auflagedruck. Dieser wirkt nur nach unten, und das deckt sich ziemlich genau mit meinem Eindruck des Drucks im System Schule.

Ein schönes Bild: Die Verwaltung steht ganz oben und ist gewaltig schwer und alle die darunter sind, reichen den Druck fleißig weiter nach unten.

Beitrag von „O. Meier“ vom 8. Februar 2021 08:47

Zitat von MarPhy

Ein schönes Bild: Die Verwaltung steht ganz oben und ist gewaltig schwer und alle die darunter sind, reichen den Druck fleißig weiter nach unten.

Nunja, da gibt es zwei Möglichkeiten. Die Fläche zu erhöhen, das heißt den Druck zu verteilen.

Einige haben einen evolutionären Vorteil und wurden mit einem eingebauten Druckminderer geboren. Ich habe etwas gebraucht, um herauszufinden, wie meiner angeschaltet und geregelt wird, aber mittlerweile leistet er mir ganz gute Dienste.

Und immer dran denken: Deko-Pausen sinnvoll nutzen.

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 12. April 2021 18:06

Nutzt ihr die Geräte denn tatsächlich tagtäglich in der Schule?

Beitrag von „s3g4“ vom 13. April 2021 10:02

Zitat von Pausenbrot

Nutzt ihr die Geräte denn tatsächlich tagtäglich in der Schule?

Ja ich nutze meinen Dienstlaptop täglich.